

SIA 343 Türen und Tore

Die Norm SIA 343 wurde überarbeitet und ist zum 01. März 2010 in Kraft getreten. Ergänzend dazu sind die Allgemeinen Bedingungen für Türen und Tore (Vertragsbedingungen zur Norm SIA 343) in der SIA 118/343 definiert.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich beim VST über die Änderungen und Neuerungen zu informieren. Das erlaubt Ihnen, sich normenkonform auf die neuen Anforderungen im Türen- und Torbau einzustellen. ■

SIA 343

Die Einführung neuer europäischer Normen in der Schweiz und technische Entwicklungen machten eine vollständige Überarbeitung der bisherigen Norm SIA 343 Türen und Tore aus dem Jahr 1990 nötig.

Im Unterschied zur Produktnorm SN EN 14351-1 *Fenster und Türen, "Leistungseigenschaften – Teil 1: Fenster und Aussentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit"* befasst sich die neue Norm SIA 343 nur mit Türen und Tore, jedoch nicht mit Fenstern und Fenstertüren.

Die bisherige Aufteilung im SIA-Normenwerk nach Fenstern und Türen wird beibehalten; für Fenster gilt die Norm SIA 331 Fenster und Fenstertüren.

In der vorliegenden Norm gelten für automatische Türen die Normen DIN 18650-1:2005 und DIN 18650-2:2005.

Zum Zeitpunkt der Publikation der vorliegenden Norm wird bei CEN der Normentwurf prEN 16005 *Kraftbetätigte Türen – Nutzungssicherheit an kraftbetätigten Türen – Anforderungen und Prüfverfahren* erarbeitet.

Sobald diese Norm als SN EN 16005 ins Schweizerische Normenwerk übernommen wird, wird sie die Normen DIN 18650-1 und DIN 18650-2 ersetzen.

In der Norm SIA 343 werden keine Angaben bezüglich der Anwendung des Bauproduktegesetzes (BauPG) und der Bauprodukteverordnung (BauPV) gemacht. Dies wird im nationalen Vorwort und nationalen Anhang der Norm SN EN 14351-1 geregelt. ■

SIA 118/343

Die vorliegende Norm gehört zur Normenreihe Allgemeine Bedingungen Bau (ABB). Sie enthält in Ergänzung zur Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* detaillierte Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen.

Die ABB dient dem Zweck, Rechte und Pflichten von Bauherr und Unternehmer so zu regeln, dass die Anforderungen an das Bauwerk, die in den technischen Normen beschrieben oder vom Bauherrn verlangt werden, bei der Bauausführung effizient erfüllt werden.

Sie ist auf die Norm SIA 118 abgestimmt und enthält ergänzende und/oder abweichende Regeln für die einzelnen Arbeitsgattungen. ■